

**Dringlichkeitsantrag Fraktion Bündnis Deutschland**

**Keine rechtsfreien Räume in Bremen – Bauwagensiedlung in Walle auflösen!**

Wie eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ergab, wird die illegale Bauwagensiedlung Hagenweg in der Kleingartenkolonie Waller Fleet des Vereins Ölhafen e.V. von den Bremer Behörden seit über fünf Jahren nicht nur geduldet, sondern als „alternative Wohnform im urbanen Raum“ ausdrücklich unterstützt. Um die ideologisch motivierte Hinnahme der Besetzung des Geländes zu verteidigen, verweist der Senat auf Absprachen mit dem Ölhafen e.V., die im Rahmen eines Runden Tisches in den Jahren 2021/2022 getroffen wurden. Durch die Umsetzung diverser Vorgaben seitens der Ölhafen-Initiative sollten die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Siedlung nachträglich genehmigen zu können. Diese Vereinbarung ist aber von der Ölhafen-Initiative aus unbekanntem Gründen bis heute nicht erfüllt worden. Dennoch hat der Senat in den letzten Jahren keine Schritte unternommen, um dem Treiben der Grundstücksbesetzer in Walle ein Ende zu bereiten. Vielmehr wurde der offenkundige Rechtsbruch geduldet. Indem die Landesregierung darauf verweist, dass es dem Verein Ölhafen e.V. obliege, die Absprachen des Runden Tisches umzusetzen, entzieht sie sich ihrer juristischen und politischen Verantwortung. Durch die fortgesetzte Duldung hat sich die illegale Nutzung des Geländes verfestigt, was mit dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbar ist. Sie muss daher zeitnah beendet werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Die rechtswidrige Nutzung des Geländes Hagenweg in der Kleingartenkolonie Waller Fleet durch den Verein Ölhafen e.V. darf nicht länger geduldet werden, sondern ist durch die unverzügliche behördliche Räumung des Areals zu beenden.
2. Bis zur vollständigen Auflösung der Bauwagensiedlung haben Polizei und Ordnungsamt sicherzustellen, dass die vom Ölhafen e. V. genutzten Grünflächen weder als Schrottplatz noch als Reparaturwerkstatt zweckentfremdet werden. Verstöße gegen diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen sind konsequent zu ahnden.
3. Die Ölhafen-Initiative ist von der Stadt Bremen aufzufordern, den von ihren Mitgliedern produzierten Abfall sowie Abwässer, die sich derzeit auf dem Gelände befinden, noch vor Auflösung der Siedlung ordnungsgemäß zu beseitigen. Geschieht dies nicht, sind die Kosten der Entsorgung im Zuge der Ersatzvornahme durch die Stadt Bremen gesamtschuldnerisch den Bewohnern der Bauwagensiedlung in Rechnung zu stellen.

**Beschlussempfehlung:**

